

Sitzung	Gemeinderat	16.06.2015	öffentlich Beschlussfassung
---------	--------------------	-------------------	-----------------------------

Amt/Sachgeb.:	Stadtkämmerei	Vorlagen Nr.:	2015/0048	TOP
Verfasser:	Herr Schneider			
Datum:	08.06.2015	AZ:	022.31; 022.32	
			200	
HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Einzelgenehmigung zur Annahme von Spenden

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Die Annahme der Spende in Höhe von 500 Euro von der VR Bank Hohenneuffen-Teck eG für den Kindergarten Lerchenstraße für die Aktion „Teppichweben“ wird genehmigt.
2. Die Spende wird im Sinne des Spenders verwendet.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

keine

A Vorgang

B Sach- und Rechtslage

Kleinspenden bis zu einem Betrag oder Wert von 300 Euro können von der Verwaltung ohne vorherige Genehmigung des Gemeinderates angenommen werden. Sie werden dem Gemeinderat jeweils nach Quartalsende zur pauschalen Annahmehandlung vorgelegt. Bei Spenden über diesem Wert muss zuvor der Gemeinderat über die Annahme entscheiden.

Bei der Stadt ist folgende Spende über 300 Euro eingegangen:

<u>Eingang der Spende</u>	<u>Name des Spenders</u>	<u>Zweck der Spende</u>
09.04.2015	VR Bank Hohenneuffen- Teck eG	Kiga Lerchenstraße für Aktion „Teppichweben“

Die Genehmigung zur Annahme der Spende und zur Verwendung der Spende im Sinne des Spenders wird empfohlen.

C Finanzielle Auswirkungen

Entsprechende Mehrerträge im Kernhaushalt.